

„Es wäre eine vornehme Aufgabe gewesen, Kausalitäten bei den Emissionsfaktoren der Landwirtschaft über eine fachgerechte Richtlinie einzubringen. Stattdessen: Zahlenspielerien.“



Dr.-Ing. Karl-Heinz Krause.
Foto: privat

Die Stallausrüster sind gefordert

■ Im Jahr 2002 erschien die novellierte Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft). Ein zentrales Thema war die Einbindung der Landwirtschaft. Sie gilt als größter Produzent von Ammoniak. Um Emissionsmassenströme zu beschreiben, definiert die TA Luft Emissionsfaktoren. Sie stellen spezifische jährliche Massenströme dar. Durch Multiplikation mit der entsprechenden Bezugsgröße liefert das Produkt den gesuchten Emissionsmassenstrom. Diese Emissionsfaktoren berücksichtigen zwar die unterschiedliche Größe von Tierbeständen oder die Größe der emittierenden Fläche bei Nebenanlagen (unabgedeckte Güllebehälter usw.), sind ansonsten aber ziemlich starr.

■ Man kann den Emissionsmassenstrom je nach seiner Umweltrelevanz entweder schon beim Entstehen oder seinen Verbleib in der Umwelt begrenzen. In der Tierhaltung wird im Allgemeinen die Immissionsseite zum Problem. Gemäß der TA Luft besteht zwar ab einer bestimmten Konzentration von Schadgasen in der Stallabluft der Verdacht auf Schädigung von Pflanzen und Tieren. Zum Depositionspfad, d. h. zum Eintrag in die Natur werden jedoch keine direkten Angaben gemacht. Es wird auf Naturschutzgesetze verwiesen.

■ Um von der Emissions- auf die Immissionsseite zu kommen, werden Ausbreitungsrechnungen durchgeführt. Aber dabei werden die Besonderheiten landwirtschaftlicher Immissionsströme oft unzureichend berücksichtigt. Vereinheitlichung ist angesagt. Für viele landwirtschaftsferne Gutachterbüros war es, im landwirtschaftlichen Jargon gesprochen, ein „großes Fressen“, diesen Markt mit herkömmlichen Methoden zur Immissionsbeurteilung zu überziehen. Bei der Lösung der atmosphärischen Diffusionsgleichung wurde das analytische Gauß-Modell durch das numerische Lagrange-Partikel-Modell ersetzt. Bei der Berechnung von Konzentrationsfeldern unter Einbindung des Windfeldes als Transportvehikel bedient man sich eines diagnostischen Strömungsmodells. Echte langwierige Strömungsberechnungen an Großrechnern werden dabei auf wenige Stunden am PC verkürzt. Obwohl bodennahe Quellen und solche mit niedriger Ableithöhe per se von der Simulation ausgeschlossen sind, gibt es kaum ein Gutachten, das Dank der behördlichen Aufforderung nicht eine Ausbreitungssimulation enthält. Wenn ein Büro sie nicht ausführt, macht sie ein anderes. Wer Hemmungen hat, verliert den Auftrag.

■ Wenig Rücksicht auf die gestalterische Vielfalt von Stallanlagen (z. B. Größe und Ausgestaltung stallinterner Emissionsflächen oder Details der Zu- und Abluftführung) nimmt auch die Richtlinie VDI 3894 E Blatt 1. Was ist z. B., wenn spezielle Haltungsverfahren entwickelt werden oder Emissionsminderungsmaßnahmen greifen? Wie ändern sich dann die Emissionsfaktoren? Es wäre eine vornehme Aufgabe gewesen, hier Kausalitäten bei den Emissionsfaktoren der Landwirtschaft über eine fachgerechte Richtlinie einzubringen. Stattdessen: Zahlenspielerien.

■ Dem Landwirt, der eine emissionsbehaftete Anlage in Verkehr bringt, werden durch Stallausrüster bestimmte Systeme massiv als optimal angepriesen. Ich verweise nur auf die Vollerienstallsysteme nach dem Verbot der Käfighaltung. Die Automobilhersteller nennen wenigstens noch den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Freisetzung, um den Käufer des Produktes in die Lage zu versetzen, dessen Umweltwirkungen abzuschätzen. Doch die Stallausrüster lassen ihre Werbung schweigen, wenn es z. B. um die Quantifizierung von Ammoniakemissionen einer bestimmten Tierhaltungsanlage geht. Man lässt den Landwirt „im Regen stehen“, wenn seine vorzügliche Stallanlage über altbekannte Emissionsfaktoren abgehandelt wird. Der Hersteller nennt keinen Emissionsfaktor und meine Erfahrung geht dahin, dass er es auch nicht kann. Die TA Luft sieht diesbezüglich eine Öffnungsklausel vor. Durch dieses Nadelöhr zwingt sich nicht der Stallausrüster. Vielmehr muss der Landwirt sich um Spezialisten bemühen, die hier über Simulationen hilfreich eingreifen. Die Kosten trägt auch wieder der Landwirt. Jede Tierhaltungsanlage sollte grundsätzlich auf ihre Auswirkungen im Hinblick auf den Tierschutz, die Umwelt und ihre Energieeffizienz a priori überprüft werden, und zwar durch den Stallausrüster.

Karl-Heinz Krause

Dr.-Ing. Karl-Heinz Krause

öbv. Sachverständiger für Emissionen und Immissionen
Vorstandsmitglied im Verband der unabhängigen Sachverständigen
im Agrar-Umweltbereich e.V. (VUSA)



Herrn Hauptgeschäftsführer
Landtechnik, Ausgabe 5
Verein Deutscher Tierärzte
Bismarckstr. 10, 10557 Berlin
H. de Baey-Ernsten
www.ktbl.de

Der Hauptgeschäftsführer

Herrn
Dr.-Ing. Karl-Heinz Krause
Arminstr. 36

31224 Peine

22.09.2010

dB/E/cs

Telefon 06151 7001-120

E-Mail

h.debaey-ernsten@ktbl.de

**Betreff: Zeitschrift Landtechnik, Ausgabe 5.2010
hier: Ihr Manuskript für das Streiflicht**

Sehr geehrter Herr Dr. Krause,

in dem im Betreff genannten Streiflicht sprechen Sie ein wichtiges und kritisches Thema an. Mit Ihrer pauschalen Kritik „Stattdessen: Zahlenspielerereien“ greifen Sie direkt den Mitherausgeber der Landtechnik, den VDI, und mittelbar die KTBL-Arbeitsgruppe „Emissionsfaktoren Tierhaltung“ an. Inwiefern sich durch die weiteren Aussagen Stallausrüster und Gutachter angegriffen fühlen, bleibt offen.

In meiner Funktion als geschäftsführender Herausgeber der Landtechnik habe ich mich mit der Wirkung Ihres Beitrages auf die Angesprochenen befasst und mich diesbezüglich mit unserem Präsidenten Herrn Professor Jungbluth abgestimmt.

Aus den oben genannten Gründen haben wir uns entschieden, die Landtechnik nicht als Plattform für Ihren Beitrag zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinrich de Baey-Ernsten